

Schule und Spendenquittung

Beitrag von „magister999“ vom 16. November 2011 16:53

Als (inzwischen pensionierter) Schulleiter war ich regelmäßig mit diesem Thema befasst.

Grundsätzlich ist es so, dass nicht nur der Schulträger, sondern auch der Leiter einer öffentlichen Dienststelle eine "Zuwendungsbestätigung" (landläufig: Spendenquittung) ausstellen darf.

Allerdings haben wir (meine Stadtverwaltung und ich) folgendermaßen differenziert:

Zuwendungen, die die Ausstattung der Schule betreffen (z. B. Beamer, Computer, Drucker, Klavier usw.), werden vom Schulträger angenommen und bestätigt. Das Problem dabei ist aber, dass alle angebotenen Spenden vom Gemeinderat genehmigt und öffentlich gemacht werden müssen.

Zuwendungen, die in den unmittelbaren Verbrauch fließen und nichts mit der Schulausstattung zu tun haben (Brötchen-, Kuchen- und Getränkespenden bei Schulfesten, Sponsoring beim Charity-Lauf - die Hälfte des Gelds geht in die Klassenkasse, die andere Hälfte als Spende an soziale Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, Kinderhospiz, Aidshilfe usw.), nimmt der Schulleiter an und stellt die entsprechende Zuwendungsbestätigung aus. Als Zuwendungszweck steht dann die entsprechende Formulierung aus der Abgabenordnung: "Förderung der Erziehung im Sinne § xyz der AO"

Ich habe mein eigenes Formular entwickelt, das aber alle Angaben des amtlichen Vordrucks enthielt. - Da ich im Ruhestand bin, kann ich Dir aber kein Exemplar zukommen lassen. Ich habe Dir aber eine Quelle beigelegt:

<http://www.fin-rlp.de/home/vordrucke...nden/index.html> Dort "Bestätigung" über Sachzuwendung anklicken.

Wichtig ist noch, dass die Schulleitung eine Kopie der Zuwendungsbestätigung archivieren muss; das verlangt das Finanzamt.

Ich hoffe, dass Dir meine Angaben helfen können.